Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 12 723
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Urbatsch (GRÜNE)

vom 15. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2017)

zum Thema:

Hat der Kleine Tiergarten gegenüber dem Alexanderplatz das Nachsehen?

und **Antwort** vom 27. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2017)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marc Urbatsch (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12723
vom 15. November 2017
über Hat der Kleine Tiergarten gegenüber dem Alexanderplatz das Nachsehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Bei den in der Beantwortung aufgelieferten Fallzahlen handelt es sich um Ergebnisse tagesaktueller verlaufsstatistischer Auswertungen. Dadurch kann es sowohl unter- als auch überjährig zu Fallzahlenänderungen kommen.

1. Wie hat sich die Anzahl der Straftaten im Kleinen Tiergarten in 2015, 2016 und 2017 (letzter Stichtag) entwickelt?

Zu 1.:
Die Antwort ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Betrachtungszeitraum: 1. Januar – 20. November 2015/2016/2017

Straftaten im kriminalitätsbelasteten Ort (kbO) Kleiner Tiergarten	**2015**	**2016**	**2017**
Automateneinbruch	2	0	0
Baustelleneinbruch	0	1	4
Beförderungs-, Leistungserschleichung	134	90	95
Beleidigung	36	50	43
Beleidigung auf sexueller Grundlage	3	5	3
Betrug	203	162	122
Brandstiftung	0	1	1
Computerkriminalität	0	2	1
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	19	31	24
Erpressung	1	1	0
Fahrraddiebstahl	24	37	42
Geld-, Wertzeichenfälschung	5	6	6

Geschäfts- und Betriebseinbruch	12	12	16
Hausfriedensbruch	25	38	29
Hehlerei	2	3	1
Keller- und Bodeneinbruch	1	5	6
Konkursstraftaten	0	0	1
Körperverletzung	205	228	96
Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen	36	37	33
Kraddiebstahl	1	2	0
Kraftwagendiebstahl	1	1	0
Ladendiebstahl	144	155	92
Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen	1	0	0
Mord und Totschlag	1	0	0
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	37	48	25
Raub	31	45	21
Sachbeschädigung	20	38	31
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	14	27	17
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen, Feuer	0	1	0
Sachbeschädigung Feuer	1	3	2
Sexueller Missbrauch von Kindern	1	0	0
Sonstige Straftaten Strafgesetzbuch	6	8	3
Sonstiger Besonders schwerer Diebstahl	11	9	6
Sonstiger Einfacher Diebstahl	185	166	117
Strafrechtliche Nebengesetze	6	21	24
Strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	7	8	9
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz/ Asylgesetz/Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern	70	56	33
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	28	17	12
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmitteln/ Neuropsychoaktiven Stoffen	65	480	540
Taschendiebstahl	187	213	105
Trickdiebstahl	3	2	2
Umweltdelikte	0	1	2
Unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	0	1
Unterschlagung	17	25	14
Urkundenfälschung	82	21	29
Vergewaltigung, schwere sexuelle Nötigung	2	0	1
Verleumdung, Üble Nachrede	1	3	0
Veruntreuung	0	3	3
Vortäuschung einer Straftat	0	2	0
Weitere Sexualdelikte	5	1	7
Wettbewerbs-,Korruptions-,Amtsdelikte	10	5	5
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	11	13	11
Wohnungseinbruch	6	3	3

Summe	**1662**	**2086**	**1638**

Quelle: DWH-FI (Datawarehouse) vom 21.11.2017

Bei der Betrachtung der Anzahl der Straftaten - insbesondere in Bezug auf die Deliktsfelder mit kbO-Relevanz - ist vor allem im Vergleichszeitraum 1. Januar – 20. November 2016/2017 ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu konstatieren.

2. Wird der Senat dem Antrag der Direktion 3 vor dem Hintergrund der polizeiinternen Sorge, dass die Anzahl der Straftaten durch die nachlassende Kontrolldichte zunehmen wird, zustimmen?
 a. Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:
Die Festlegung, Änderung bzw. Aufhebung von kriminalitätsbelasteten Orten (kbO) im Sinne des § 21 Abs. 2 Nr. 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz für Berlin (ASOG Bln) obliegt der Behördenleitung der Polizei Berlin nach Antrag der örtlich zuständigen Polizeidirektion. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einstufung, zum Fortbestand bzw. zur Aufhebung eines kbO werden zunächst durch die Direktionen selbst geprüft. Die raumverantwortlichen Abschnitte der Direktionen kontrollieren monatlich die Entwicklung ihrer Kriminalitätslage und setzen die Direktion über Veränderungen, die Einsatzmaßnahmen und die Wirkungskontrolle in Kenntnis. Dabei werden auch die rechtlichen Voraussetzungen geprüft, ob der kbO weiterhin als solcher einzustufen ist. In einer halbjährlichen Lagedarstellung der Direktionen wird der Stab im Polizeipräsidium über die aktuelle Kriminalitätslage informiert.

In Anbetracht der nachhaltigen positiven Entwicklung der Straftaten mit kbO-Relevanz wurde die Einstufung des Kleinen Tiergartens als kriminalitätsbelasteter Ort am 24. Oktober 2017 durch die Behördenleitung aufgehoben. Trotz der Aufhebung stellt der Bereich Kleiner Tiergarten einen Schwerpunkt in der Direktion 3 dar. Durch eine brennpunktorientierte Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen der Einsatzkonzeption des Abschnitts 33 werden weiterhin polizeiliche Maßnahmen durch Dienstkräfte des Abschnitts, aber auch durch Einsatzkräfte der Direktion Einsatz durchgeführt. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität, von Raubstraftaten und Körperverletzungsdelikten sowie in der Bekämpfung des Taschendiebstahls. Darüber hinaus soll das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden und Gewerbetreibenden sowie der Parknutzenden durch uniformierte Präsenzmaßnahmen und durch Präventionsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Taschendiebstahls-prävention, gestärkt werden.

3. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit im Kleinen Tiergarten zu erhöhen?

Zu 3.:
Siehe Antwort zu Frage 2.

Darüber hinaus erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen im Kleinen Tiergarten.

Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Seit Ende 2011 wurden Baumfällungen bzw. umfangreiche Rückschnitte von Büschen durchgeführt, um insbesondere Tätern keine Rückzugsorte zu bieten und mit mehr Sichtachsen eine Übersichtlichkeit zu schaffen.
- Im mittleren Parkabschnitt wurde durch das Bezirksamt Mitte von Berlin ein containerähnlicher Unterstand für die „Trinkerszene“ aufgestellt. Es ist zudem ein fest installierter Wasserspender errichtet worden.
- An der Ecke Stromstraße/ Alt-Moabit befindet sich das „Drogenmobil“ des Fixpunkt e.V.
- Am U-Bahnausgang Turmstraße wurde ein „Spritzenautomat“ installiert.
- Des Weiteren wurde durch das Bezirksamt Mitte von Berlin in Kooperation mit dem Präventionsbereich des Abschnitts 33 das „Konzept Sicherheit im öffentlichen Raum“ entwickelt, das die Sicherheitslage im Kleinen Tiergarten weiter verbessern soll.

Berlin, den 27. November 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport